



Oberweid, 6023 Rothenburg

Kauf-/ Reservationsvereinbarung

Käuferschaft

| | Frau | Herr |
|--------------------|-------|-------|
| Name (+ Ledigname) | _____ | _____ |
| Vornamen | _____ | _____ |
| Geburtsdatum | _____ | _____ |
| Zivilstand | _____ | _____ |
| Heimatort/-e | _____ | _____ |
| Beruf/-e | _____ | _____ |
| Wohnadresse | _____ | _____ |
| Telefon Privat | _____ | _____ |
| Telefon Mobile | _____ | _____ |
| E-Mail | _____ | _____ |

Bitte Kopie(n) folgender Dokumente der Kauf-/ Reservationsvereinbarung:

- Identitätskarte oder Pass
- AHV-Ausweis oder Versicherungskarte der Krankenkasse



1. Parteierklärungen zur Reservation

Die Käuferschaft erklärt ihren vorbehaltlosen Willen zum Kauf des unten erwähnten Objektes innerhalb der Wohnüberbauung Oberweid. Sie bestätigt gegenüber der Verkäuferschaft, sich ausreichend mit dem Kauf befasst zu haben und insbesondere die nötigen Vorkehrungen zur Sicherstellung der Finanzierung der Immobilie getroffen zu haben. Die Käuferschaft verpflichtet sich, der Verkäuferschaft innert 5 Arbeitstagen nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung eine Finanzierungsbestätigung eines schweizerischen Finanzinstituts beizubringen.

Die Verkäuferschaft erklärt im Gegenzug, das von der Käuferschaft gewünschte Objekt, sofern noch verfügbar, umgehend vom Angebotsmarkt zu nehmen und verbindlich für sie zu reservieren, sofern und sobald die Kaufpreisanzahlung gemäss Ziff. 4. a) geleistet worden ist und die Finanzierungsbestätigung vorliegt.

2. Kaufobjekt und Kaufpreis

Der Kaufpreis (Festpreis) für die zum Erwerb vorgesehenen schlüsselfertigen Objektes wird wie folgt festgelegt:

Oberweid Rothenburg | Haus Nr. CHF

(gemäss Dokumentation der Verkäuferschaft und Preisliste)

Die Verkäuferschaft behält sich die Vornahme von geringfügigen Änderungen am Objekt, die sich als zweckmässig oder notwendig erweisen, aber mindestens gleichwertig sein müssen, ohne Kaufpreisänderung vor. Allfällige übrige Änderungen werden der Käuferschaft unter Bekanntgabe der Kaufpreisänderung mitgeteilt.

3. Materialisierung

Die Käuferschaft hat hinsichtlich der Materialisierung des Basisausbaus diverse Wahlmöglichkeiten, um das Kaufobjekt nach ihren Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Die Auswahl und Leistungsabrechnung erfolgt mit den von der Verkäuferin bezeichneten Drittunternehmern. Darüber hinausgehende Änderungswünsche sind zwecks Abklärung der Machbarkeit und Kostenfolgen direkt an die Verkäuferschaft zu richten. Der Entscheid über die Realisierung einer Änderung obliegt allein der Verkäuferschaft. Der Käuferschaft ist es untersagt, direkte Änderungsaufträge an Drittunternehmen zu erteilen.

4. Kaufpreistilgung

| | | | |
|----|---|-----|-----------|
| a) | Durch Leistung einer unverzinslichen Anzahlung von innert 10 Arbeitstagen nach Gegenzeichnung vorliegender Reservationsvereinbarung durch die Verkäuferschaft auf das Konto CH28 0023 5235 5241 2112 R bei der UBS Switzerland AG, lautend auf die Verkäuferschaft. | CHF | 50'000.00 |
| b) | Durch Leistung einer weiteren unverzinslichen Zahlung von auf Anrechnung des Kaufpreises innert 5 Arbeitstagen nach Verurkundung des Kaufvertrag mit werkvertraglichen Nebenabreden auf das Konto gemäss Ziff. 4. a) im Betrage von (20% des Kaufpreises ./ Anzahlung gemäss a)). | CHF | |
| c) | | | |
| d) | Durch Leistung einer weiteren unverzinslichen Zahlung von nach Abschluss der Betonierungsarbeiten der obersten Decke auf Anrechnung des Kaufpreises auf das Konto gemäss Ziff. 4. a) im Betrage von (30% des Kaufpreises). | CHF | |
| e) | Durch Leistung der Kaufpreisrestanz von mit Valuta Tag des Übergangs von Nutzen und Schaden auf das Konto gemäss Ziff. 4. a). | CHF | |
| | | | _____ |
| | Total | CHF | _____ |



5. Vertragsunterlagen

Die Käuferschaft ermächtigt und beauftragt die Verkäuferschaft mit der Ausarbeitung der Vertragsunterlagen. Die öffentliche Beurkundung erfolgt durch Herrn Notar Pius Schumacher, Hauptstrasse 77, 6260 Reiden.

Der Eigentumserwerb erfolgt:

- zu Alleineigentum
- zu Miteigentum von je ½ (sofern andere Quote gewünscht, bitte angeben)
- zu Gesamteigentum

6. Beendigung

Sollte die Käuferschaft wider Erwarten von der Reservation des vorerwähnten Objekts zurücktreten wollen, setzt sie die Verkäuferschaft umgehend darüber in Kenntnis. In Absprache mit der Verkäuferschaft kann die Reservationsvereinbarung aufgehoben werden. Die Verkäuferschaft erstattet der Käuferschaft diesfalls die Kaufpreisanzahlung unter vorherigem Abzug der ihr entstandenen Aufwendungen und Umtriebe im Zusammenhang mit der Reservation innert 30 Tagen zurück. Die Verkäuferschaft behält sich die Geltendmachung weiterer Ansprüche, namentlich bei Reservationsaufhebungen zur Unzeit, vor.

Eine Vertragsbeendigung seitens der Verkäuferschaft ist jederzeit möglich. Die Käuferschaft erhält diesfalls ihre Kaufpreisanzahlung nach Ziff. 4. a) innert 30 Tagen vollumfänglich zurückerstattet. Weitere Forderungen sind ausgeschlossen.

7. Wirksamkeit dieser Vereinbarung / Diverses

Die vorliegende Vereinbarung ist ab Unterzeichnung beider Parteien wirksam. Auf sie ist Schweizer Recht anwendbar. Die Bestimmungen des Internationalen Privatrechts werden ausgeschlossen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Rothenburg.

Sollten sich diese Vereinbarung oder einzelne Bestimmungen davon als unwirksam oder ungültig erweisen, so treffen die Parteien stattdessen eine wirksame oder gültige Regelung, die der ursprünglichen Absicht des Vertragstextes am nächsten kommt.

Die Vereinbarung wird zweifach ausgestellt und unterzeichnet. Jede Partei erhält ein Original.

Ort, Datum

Ort, Datum

Käuferschaft

Verkäuferschaft

Marti Gesamtleistungen AG

Käuferschaft